



LEITLINIEN

ALLG. ÖTB TV ST. GEORGEN IM ATTERGAU

Stand 29.11. 2023

Vorturner

- Vorturner und Vorturnerhelfer zahlen keinen Mitgliedsbeitrag solange sie aktiv vorturnen.
- Kurskosten für Ausbildung und Weiterbildung werden bezahlt. Vorhergehende Übernachtung nur wenn notwendig (wenn eine Anreise am gleichen Tag zumutbar ist, wird die Übernachtung nicht bezahlt). Wenn die Übernachtungskosten im Kurs inkludiert sind, wird das Hin- und Herfahren während des Kurses nicht bezahlt. Über einzelne Ausnahmen entscheidet der Turnrat im Vorfeld.
- Vorturner erhalten bei Veranstaltungen und Ausflügen eine Vergünstigung (z.B. kein Fahrpreis oder 50% Ermäßigung, o.ä.).
- Bei Ausscheiden erhalten die Vorturner ein persönliches Geschenk im Wert von 25 € (weniger als 1 Jahr), 50 € (bis 5 Jahre) und jedes weitere Jahr um 10 € mehr.
- Es wird halbjahresweise eine Vorturnerliste geführt (der Vorturner war von – bis bei welcher Gruppe).
- Die Nominierung der Turner zur Vorturnerausbildung erfolgt durch den Turnwart (bestätigt die grundsätzliche Eignung der Auszubildenden). Die Vorturner schlagen dem Turnwart ihre Kandidaten vor (Vorturnersitzung).

Nenngelder

- Nenngelder für Turnwettkämpfe werden vom Verein übernommen. Ausnahme: wenn es die finanziellen Möglichkeiten des Vereins sprengt (Teilnehmeranzahl, Säckel in Not).
- Nicht bezahlt werden Eintrittsgelder, die keine Teilnahme an einem Wettkampf einschließen (Turnfestbeiträge, Lagerbeitrag bei der Jahnwanderung, Eintritte zu Schauturnen oder dgl.).
- Nimmt ein Teilnehmer ungerechtfertigt bei einem Wettkampf nicht teil, sind die Nenngelder vom Teilnehmer zu bezahlen.
- Fahrtkosten zu Meisterschaften sind von den Teilnehmern selbst zu tragen.

Turnrat

- Turnräte bezahlen keinen Mitgliedsbeitrag.
- Bei Ausscheiden erhalten die Turnräte ein persönliches Geschenk im Wert von 25 € (weniger als 1 Jahr), 50 € (bis 5 Jahre) und jedes weitere Jahr um 10 € mehr.



- Neubesetzung im Turnrat:
 1. Vorschlag eines geeigneten Mitgliedes durch ein Ratsmitglied aus dem bestehenden Turnrat im Zuge einer Turnratssitzung.
 2. Abstimmung zur möglichen Aufstellung der vorgeschlagenen Person in der darauffolgenden Sitzung (Bedenk- und Handlungsfrist für alle TR-Mitglieder). Bei mehrheitlicher Zustimmung (51 %) wird an die vorgeschlagene Person herangetreten.

Bei Zusage Aufstellung im Wahlvorschlag, bei Absage Beginn mit Schritt 1

Fahrten für den Verein

- Der Turnverein ist kein Verkehrsunternehmen, deshalb sollten Vorturner keine Kinder in ihren Autos chauffieren.
- Fahrten zu Meisterschaften mit Kindern sind privat oder durch Busunternehmen zu organisieren (Kostenbeteiligung der Eltern).
- Abholungen von Kindern / Erwachsenen von den Vorturnern zu den Turnstunden sind nicht vorgesehen.
- Generell sollten Vorturnern, Amtswaltern od. engagierten Mitgliedern keine außerordentlichen Kosten für deren Einsatz entstehen. Deshalb entschädigt der Verein diese mit € 0,30/km.
- Fahrtkosten werden jedoch bei der Grundausbildung (Vorturnerausbildung) nicht übernommen.
- Fahrtkosten für Weiterbildungen werden übernommen (€ 0,30 pro km).

Ehrungen

- Für 25, 40, 50 und 60 Jahre Mitgliedschaft erfolgt eine Ehrung mit Urkunde und ÖTB-Nadel in Silber und Gold laut ÖTB OÖ sowie ein nicht verderbliches Geschenk im Wert zwischen 15-25 €; Überreichung vom Turnrat bei der Jahreshauptversammlung.
- Bei Ehrungen gelten die Mitgliedsjahre ab dem 18. Lebensjahr. Es wird das Kalenderjahr herangezogen! (Bsp. Jahreshauptversammlung im März: das Kalenderjahr davor zählt für die Ehrung – NICHT der Zeitraum zwischen den Jahreshauptversammlungen.)
- Ernennungen zum Ehrenmitglied oder Ehrenobmann erfolgen laut Statuten.



Jubiläen

- Glückwunschsreiben ab dem 60. Geburtstag zu jedem runden Geburtstag.
- Geschenkskorb für ehemalige, langjährige (mindestens 10 Jahre) Turnräte, Vorturner und besonders verdiente Mitglieder ab dem 60. Geburtstag zu jedem runden Geburtstag (Wert ca. € 50, Ehrenmitglieder und Ehrenobmänner ca. 100€).

Hochzeit und Geburt

- Bei einer Turnhochzeit wird ein Präsent im Wert von ca. € 50 (wenn beide beim Verein sind – doppelter Wert) geschenkt, Glückwunschsreiben vom Verein bei Hochzeit und Geburt.
- Glückwunschsreiben und Anzeige in Vereinszeitung und Bundesturnzeitung bei Hochzeit (auf Wunsch).

Ausscheiden aus dem Verein

- Auf Wunsch des Mitgliedes, in schriftlicher Form.
- Wenn der Bezahlung des Mitgliedsbeitrages im 3. Jahr nicht nachgekommen wird erlischt die Mitgliedschaft. Der Säckwart entscheidet darüber bei der nächstfälligen Vorschreibung.
- Todesfall

Todesfall

- Aktive Turner als Träger wahlweise in Trainingsbluse, evtl. Kunstturnhose oder in Tracht und mit Traditionsfahne (Entscheidung liegt beim Obmann); alle anderen Mitglieder evtl. einheitliche Kleidung oder in Tracht (je nach Witterung).
- Bei ehemaligen Amtswaltern (Turnräte oder Vorturner) erfolgt eine Ansprache, als Inhalt Lebenslauf im Verein (in Absprache mit der Trauerfamilie)
- Kranz /Bukett/Billett
 - für ehemalige, langjährige (mindestens 10 Jahre) Turnräte, Vorturner und besonders verdiente Mitglieder Eichenlaub im Sommer ab € 130
 - für ehemalige, langjährige (mindestens 10 Jahre) Turnräte, Vorturner und besonders verdiente Mitglieder Waldkranz im Winter ab € 130
 - Mitglieder (ab 10 Jahre Mitgliedschaft) Bukett ab € 60



- Beileidschreiben an Eltern und Geschwister von Mitgliedern

Fahnenträger

Ausrüstung: Traditionsfahne, Schärpe, Handschuhe, Trageriemen, Regenschutz f. Traditionsfahne

Grundsätzliche Regeln:

- Solange die Fahne getragen oder gehalten wird, behalten der Träger und seine Begleiter ihre Kopfbedeckungen auch im Innenraum und in der Kirche auf dem Haupt.
- Beim Vorbeimarsch an einer Ehrentribüne hebt der Fahnenträger die Fahne zum Gruß in die Senkrechte hoch.
- In einer katholischen Kirche ist es üblich, die Fahne leicht geneigt anzuordnen, während sie in einer protestantischen Kirche in der Regel lotrecht steht.
- Die Fahne wird zur Ehrenbezeugung gesenkt, berührt dabei aber nicht den Boden:
 - Während die Bundeshymne, eine andere Nationalhymne, eine Landeshymne oder die Europahymne gespielt wird.
 - Beim katholischen Gottesdienst zur Wandlung und zum sakramentalen Segen.

Beerdigung:

Die FAHNE wird zum Ausdruck der Trauer mit einer in zwei Bändern aus einer Schleife fallenden schwarzen Flor versehen.

Kranzniederlegung, Ehrerweisung: Die Fahne wird gesenkt bei:

- beim Absenken des Sarges,
- bei der Kranz- oder Gebindeniederlegung,
- wenn die Musik den „Alten Kameraden“ spielt.
- Als letzte Ehrerweisung wird die Fahne am Grab 3 x gesenkt.